



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE KOBLENZ

## CERAMIC SCIENCE AND ENGINEERING (M.ENG.)

Juli 2024 / Höhr-Grenzhausen



Hochschule	<b>Hochschule Koblenz</b>
Ggf. Standort	<b>WesterWaldCampus</b>

Studiengang	<b>Ceramic Science and Engineering</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.09.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht zulassungsbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger/innen: WiSe 2015/16 bis SoSe 2022 Absolvent/innen: WiSe 2015/16 bis WiSe 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	30.07.2024

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	20
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	20
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe .....	22
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>23</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Hochschule Koblenz ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit insgesamt 70 mathematischen, technischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen.

Hochschule Koblenz und Universität Koblenz beurteilen die „Keramik“ als eines der zukunftsweisenden Themen und aufbauend auf bereits bestehende Studienangebote sowie Forschungs- und Transferprojekte als eines der strategisch wichtigen Entwicklungsfelder beider Institutionen. Durch den kooperativen Masterstudiengang „Ceramic Science and Engineering“ sollen die vorhandenen Kompetenzen zum Thema „Keramik“ in Rheinland-Pfalz gebündelt werden. Er soll ein gemeinsames, transdisziplinäres Lehrangebot des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz und des Fachbereichs 3: Mathematik/Naturwissenschaften der Universität Koblenz sein. Studierende sollen eine zukunftsorientierte, praxisnahe und berufsqualifizierende Ausbildung erhalten. Zielgruppe sind Personen mit einem Bachelorabschluss und dem Ziel, Fach- und Führungsaufgaben in den Bereichen der Werkstoffentwicklung und -applikation, der Verfahrenstechnik und der Technologie sowie in der Zulieferindustrie in allen relevanten Gebieten der Keramik (Silikatische, feuerfeste, technische keramische Werkstoffe) zu übernehmen.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Der konsekutive Masterstudiengang „Ceramic Science and Engineering“ ist ein ingenieurwissenschaftlicher Studiengang mit einem weitgehend unikalen Profil, das von der Gutachtergruppe als sehr positiv betrachtet wird. Der konsekutive, kooperative Studiengang bietet ein einmaliges Curriculum über die in der Region Höhr-Grenzhausen traditionell stark vertretene Materialklasse der Keramiken und basiert auf der erfolgreichen und langjährigen Kooperation zwischen der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz. Damit werden sehr positive Synergieeffekte erzeugt zwischen der anwendungsorientierten Lehre einer Hochschule und der eher wissenschaftlich orientierten Lehre einer Universität. Das Gutachtergremium lobt die hervorragende Ausstattung sowie die Zusammenarbeit von Hochschule und Universität, insbesondere auch im Forschungsbereich. Das Betreuungsverhältnis ist sehr gut.

Die räumliche Entfernung zwischen den Standorten Höhr-Grenzhausen und Koblenz spielt in der Praxis nach Aussage der Lehrenden und Studierenden nur eine untergeordnete Rolle. Auftretende Probleme können organisatorisch gelöst werden. Den Studiengang sehen Hochschule und Universität als strategisch wichtig und entwicklungsfähig an. Trotz der geringen Studierendenzahl hat der Studiengang wegen seines besonderen Profils, seiner weit überdurchschnittlichen Drittmittelinwerbung und seiner starken regionalen Bedeutung einen besonderen Stellenwert in den beiden Institutionen. Dennoch ist es aus Sicht der Gutachter/innen zur Steigerung der Studierendenzahlen notwendig, den Studiengang noch intensiver und auch überregional zu bewerben sowie die Möglichkeit eines Teilzeit- bzw. Fernstudiums in Betracht zu ziehen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Ceramic Science and Engineering“ wird als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnung 26 Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Bachelor-Abschluss von 210 CP oder ein Diplomabschluss aus den Bereichen Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter Abschluss in einem Studiengang, der nach Feststellung des Prüfungsausschusses eine hinreichende Basis für den Masterstudiengang darstellt. Der Abschluss muss mindestens mit der Gesamtnote 2,5 bewertet sein. Hat die Bewerberin oder der Bewerber einen Bachelorabschluss mit weniger als 210 CP, kann eine Einschreibung nur unter der Bedingung erfolgen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden CP durch den Nachweis einschlägiger anrechnungsfähiger Berufspraxis und/oder durch das erfolgreiche Absolvieren zusätzlicher Module aus ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengängen erworben werden. Über die Details entscheidet der Prüfungsausschuss. Es wird ein Brückenkurs mit ausgewählten Modulen für Bewerber/inn/en mit einem Studienabschluss von 180 CP angeboten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er enthält neun Pflichtmodule (mit fünf bis sechs CP), ein Wahlpflichtmodul (6 CP, bestehend aus zwei bzw. drei Teilmodulen mit drei bzw. zwei CP), eine Studienarbeit (6 CP) und eine Praxisphase (12 CP) sowie die Abschlussarbeit (15 CP) und das Kolloquium (3 CP).

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist im Anhang der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

In § 18 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Anschluss an die Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, welche bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Während der Begehung wurden insbesondere die Koordination des Studiengangs zwischen Hochschule und Universität besprochen und ihre Auswirkungen auf Curriculumsplanung und Studierbarkeit.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der Masterstudiengang „Ceramic Science and Engineering“ soll, aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, die Studierenden umfassend auf Führungspositionen in der Glas-, Zement-, metallurgischen und Keramikindustrie oder des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und des Bauwesens bzw. auf wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung vorbereiten. Das Ziel des Studiengangs ist es, Studierende neben der Vermittlung von vertiefenden allgemeinen Kompetenzen zu verantwortungsbewussten Expertinnen und Experten in wissenschaftlich-technischen Bereichen der Keramikbranche und anverwandten Themengebieten zu qualifizieren.

Praxisbezogen sollen natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen zu u.a. der Physikalischen Chemie, der Funktions-, Struktur- und Biokeramik sowie Werkstoffen der Luft- und Raumfahrttechnik vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, um entsprechende Tätigkeiten in Industrie, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung oder als Selbständige ausüben zu können.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang „Ceramic Science and Engineering“ ist ein ingenieurwissenschaftlicher Studiengang mit einem weitgehend unikalen Profil, das von der Gutachtergruppe als sehr positiv betrachtet wird. Der konsekutive, kooperative Studiengang bietet eine einmalige inhaltliche Ausrichtung auf die in der Region Höhr-Grenzhausen traditionell stark vertretene Materialklasse der Keramiken und basiert auf der erfolgreichen und langjährigen Kooperation zwischen der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz. Den Studiengang sehen beide Institutionen als strategisch wichtig und entwicklungsfähig an. Trotz der geringen Studierendenzahl ist der Studiengang wegen seines besonderen Profils, seiner weit überdurchschnittlichen Drittmittelerwerbung und seiner starken regionalen Bedeutung nach Aussage beider Hochschulleitungen zumindest für die nächsten zehn Jahre gesichert. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe zur Steigerung der Studierendenzahlen aber notwendig, den Studiengang noch intensiver und auch überregional zu bewerben sowie die Möglichkeit eines Teilzeit- bzw. Fernstudiums in Betracht zu ziehen.

Die Lern- und Qualifikationsziele werden im Modulhandbuch und im Diploma Supplement, die auf der Webseite der Hochschule einsehbar sind, klar formuliert und beschrieben. Das Studiengangskonzept beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine praxisorientierte Ausbildung, die sie zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu Führungsaufgaben insbesondere in der Keramik- und Glasindustrie oder zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) befähigt, wozu sich ein bemerkenswert hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen bisher entschieden hat.

Die Studierenden werden durch das Studienprogramm befähigt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch und mit Verantwortung maßgeblich mitzugestalten. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das im Studiengang vermittelte Abschlussniveau.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Studiengang könnte zum Teilzeit- bzw. Fernstudium erweitert und angepasst werden.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, die Studienarbeit und das Selbststudium. Im dritten Semester findet neben der Abschlussarbeit und dem Kolloquium die Praxisphase statt. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden entweder drei Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich A oder zwei aus dem Bereich B wählen. Laut Modulhandbuch stehen im Bereich A folgende Module zur Auswahl: „Gewerblicher Rechtsschutz“, „Marketing“, „Mischen, Granulieren, Coaten, Dispergieren“, „Six Sigma Projektmanagement“, „Werkstoffdesign/Forschung und Entwicklung“, „Statistische Versuchsplanung“, „Wissenschaftlich-technisches Publizieren und Präsentieren“

Im Bereich B stehen folgende Module zur Auswahl: „Strategische Technologieplanung“, „Chemiegesetzgebung“, „Technische Kohlenstoffe“, „Grinding tools/Schleifwerkzeuge“, „Additive Manufacturing“, „Materialwissenschaft“

Der Studiengang ist folgendermaßen strukturiert:

Modul	Semester 1				Semester 2				Semester 3			
	ECTS	SWS	Selbststud.	Präsenzzeit	ECTS	SWS	Selbststud.	Präsenzzeit	ECTS	SWS	Selbststud.	Präsenzzeit
Materialphysik und Modellierung (W1) (Uni Koblenz)	6	5	105	75								
Werkstoffchemie (W2) (Uni Koblenz)	6	6	90	90								
Glaswerkstoffe (W3) (HS Koblenz)	5	4	90	60								
Struktur- und Funktionskeramik (W4) (HS Koblenz)	6	6	90	90								
Silikatkeramische Werkstoffe (W5) (HS Koblenz)	5	4	90	60								
Biokeramik (W6) (HS Koblenz)					5	4	90	60				
Werkstoffe der Luft- und Raumfahrt (W7) (HS Koblenz)					5	4	90	60				
Thermochemistry (W8) (Uni Koblenz)					5	2	120	30				
Energieverfahrenstechnik (W9) (HS Koblenz)					5	2	120	30				
Wahlpflicht (W10a/b) 3 Veranstaltungen (W10a) oder 2 Veranstaltungen (W10b) (Uni Ko/HS Ko)					6	6 4	90 60	90 120				
Studienarbeit mit Praxisprojekt (W11) (Uni Ko/HS Ko)					6		180					
Praxisphase (W12) (Uni Ko/HS Ko)									12		450	
Abschlussarbeit (W13) (Uni Ko/HS Ko)									15		360	
Kolloquium (W14) (Uni Ko/HS Ko)									3		90	
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>465</b>	<b>375</b>	<b>32</b>	<b>18</b>	<b>690</b>	<b>270</b>	<b>30</b>		<b>900</b>	

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist angemessen strukturiert und im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen konventionell. Eine seiner Stärken ist die Berücksichtigung der Ausgangsqualifikation von Studierenden, die von außerhalb kommen, durch das Angebot eines Brückenseesters. Dadurch wird die Ausgangsqualifikation berücksichtigt und

harmonisch ergänzt. Die Logik des Studiengangs ist kohärent und durch den Titel und die allgemeinen Unterlagen, die den Studierenden angeboten werden, leicht nachvollziehbar. Auch der Abschlussgrad „Master of Engineering“ ist angemessen.

Die Qualifikationsziele sind gut definiert und im Modulhandbuch detailliert aufgeführt, das Modulkonzept ist stimmig auf die allgemeinen Qualifikationsziele bezogen. Die Disziplinen sind angemessen voneinander abgegrenzt. Es besteht ein gutes Gleichgewicht zwischen der disziplinären, der theoretischen und der praktischen Ausbildung, was ein kohärentes Ganzes ergibt. Die Texte, in denen methodische und fachübergreifende Kompetenzen definiert werden, sind allerdings ziemlich allgemein gehalten und wirken etwas Copy & Paste.

Es ist dem Gutachtergremium aufgefallen, dass es kaum Veranstaltungen gibt, die explizit die Persönlichkeitsentwicklung thematisieren. Solche Veranstaltungen finden nach Aussage der Hochschule hauptsächlich auf Bachelor-Ebene statt. Außerdem werden die Studierenden durch das Interdisziplinäre Karriere- und Studienzentrum (IKarus) der Universität Koblenz in diesem Bereich unterstützt. Die Gutachter/innen sehen mit dieser Lösung kein Problem, empfehlen aber, dass bei der Festlegung der Brückenkurse darauf geachtet wird, dass nicht nur die disziplinäre Seite berücksichtigt wird, sondern auch Soft Skills.

Alle Module sind unabhängig voneinander, was es ermöglicht, den Masterstudiengang in jedem Semester zu beginnen. Es gibt zahlreiche optionale Lehrveranstaltungen, aus denen die Studierenden wählen können, um ihre Ausbildung zu spezialisieren. Diese Lehrveranstaltungen werden manchmal von externen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt, was sehr geschätzt wird und den Studierenden mehr Einblicke ermöglicht. Die Lehr- und Lernformen sind an die Fachkultur angepasst und vielfältig.

Nach der Begehung hat die Hochschule überarbeitete Unterlagen nachgereicht, so dass nun alle Angaben in Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und Verlaufsplan und Modulhandbuch des Brückenkurses kongruent zueinander sind.

Die Ausbildung bietet einen sehr breiten „Werkzeugkasten“ mit vielfältigen Inhalten, die sich erneuern, ohne ihre Spezifität zu verlieren. Der Bereich der Silikatkeramik wurde neu besetzt. Die Ausbildung im Bereich Glas wird ausgebaut. Es wurde eine Veranstaltung im Bereich Additive Manufacturing eingerichtet. Die Umweltverträglichkeit wurde in den Unterricht der Energieverfahrenstechnik eingeführt. Der Bereich nachhaltige Entwicklung könnte auch in den anderen Unterrichtsfächern ausgebaut werden. Es werden Wahlseminare in englischer Sprache angeboten. Es sollte hier darauf geachtet werden, die Unterrichtsmaterialien an den Sprachwechsel anzupassen. Diese Einführung der englischen Sprache ist sehr vorteilhaft, da die Studierenden dadurch die Übersetzung von Fachbegriffen erlernen können. Das Gutachtergremium empfiehlt das Unterrichtsangebot in englischer Sprache fortzuführen, auch um die Mobilität zu fördern. Des Weiteren könnten Überlegungen zur Einrichtung eines Unterrichtsfachs über moderne Methoden der Materialcharakterisierung (Mikroskopie, Spektroskopie, Digitalisierung u.ä.) angestellt werden. Hierzu könnten sich Synergien zur Professur Werkstoffanalytik am WesterWaldCampus und bereits bestehenden Angeboten zur Analytischen Chemie an der Universität Koblenz anbieten.

Von der neuen Präsidentschaft, dem Fachbereichsrat und dem Dekanat wird auch eine neue Strategie entwickelt, die die Anpassung des Curriculums in der Zukunft stimulieren wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Festlegung der Brückenkurse nicht nur die disziplinäre Seite berücksichtigt wird, sondern auch z. B. Soft Skills.

Das Gutachtergremium empfiehlt das Unterrichtsangebot in englischer Sprache fortzuführen, auch um die Mobilität zu fördern.

Der Bereich nachhaltige Entwicklung könnte allgemein ausgebaut werden.

Überlegungen zur Einrichtung eines Unterrichtsfachs über moderne Methoden der Materialcharakterisierung könnten angestellt werden.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Universität und Hochschule unterstützen laut Selbstbericht die Studierenden bei der Anerkennung von Leistungen und bei der Erstellung eines Learning Agreements und benennen konkrete Ansprechpartner/innen, die für Fragen und zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Vorzugsweise wird laut Selbstbericht ein Auslandsaufenthalt während des dritten Semesters in der Praxisphase und zur Abschlussarbeit empfohlen. Mit dem Programm ERASMUS und DAAD-Stipendien stehen nach Angaben im Selbstbericht finanzielle Unterstützungen für Auslandssemester an Hochschulen mit ähnlichem Studiengangprofil und Auslandspraktika zur Verfügung und werden über die Hochschule und Universität koordiniert. Mit der AGH Kraków besteht unter anderem seit 2018 ein Partnerschaftsabkommen. Mit anderen Universitäten wie der Technischen Universität in Wien bestehen laut Selbstbericht partnerschaftliche Verbindungen. Nicht nur die Hochschule verfügt über externe Kontakte bzw. Studien- und Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, auch die Universität kann die Studierenden laut Selbstauskunft entsprechend unterstützen. Sie unterhält Kontakte z. B. zu Partneruniversitäten in Oviedo/Spanien und Clemson/USA.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen während der Begehung wurde deutlich, dass die Rahmenbedingungen für das Absolvieren eines Auslandssemesters ohne Nachteile im Studienverlauf ausreichend gegeben sind. Es ist eine Abteilung vorhanden, die zu Auslandssemestern berät. Die Unterstützungsbereitschaft der Professoren und Professorinnen wurde deutlich. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass die Möglichkeiten der Unterstützung durch die Hochschule bekannt sind, aber derzeit nur wenig Bedarf seitens der Studierenden besteht, ins Ausland zu gehen.

Die Mobilität zwischen den beiden Standorten Universität Koblenz und Höhr-Grenzhausen stellt sich für die Studierenden aufgrund des Mangels ordentlicher öffentlicher Anbindung schwierig dar. Der Zeitaufwand, öffentlich zu fahren, ist hier sehr hoch (vgl. Abschnitt Studierbarkeit).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Das geplante Lehrangebot ist laut Selbstbericht so konzipiert, dass es von den Professorinnen und Professoren der Hochschule Koblenz sowie der Universität Koblenz, unter Einbeziehung von Lehrbeauftragten, abgedeckt werden soll. Es sind insgesamt zehn Professuren an der Lehre des Studiengangs beteiligt: zwei Honorarprofessuren, zwei Professuren an der Universität und ab September 2024 sieben Professuren (vorher sechs) an der Hochschule. Hinzu kommen insgesamt sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Grundlage für die Berufungsverfahren der Hochschule Koblenz (HSKO) sind das Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, die Grundordnung der HSKO, die Ordnung der HSKO zur Qualitätssicherung in Berufungsverfahren, die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) des Landes Rheinland-Pfalz und der HSKO zur zunächst dreijährigen Übertragung des Berufsrechts gemäß § 50 Abs. 4 HochSchG in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Leitfaden zur Durchführung von Berufungsverfahren nebst Anlagen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter konnten sich in der Begehung von dem hohen Engagement der Lehrenden und Mitarbeitenden überzeugen. Die wissenschaftliche und technische Betreuung der Studierenden ist durch ein überdurchschnittlich günstiges Verhältnis zwischen Professor/innen und Studierenden gewährleistet. Die Nähe der Studierenden zu den Lehrkräften ist ein großer Vorteil.

Die Qualität des Curriculums wird durch ein sehr gut sowohl fachlich als auch didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sichergestellt, dessen Qualifikation durch gängige Auswahlverfahren sowie vielfältige Weiterqualifizierungsmöglichkeiten aufrechterhalten wird.

Die Nutzung der Ressourcen der Universität Koblenz rundet die Betreuung vollumfänglich ab.

Die Besetzung von zwei neuen Professuren („Glas und Glastechnologie“ steht kurz bevor, bereits erfolgt ist „Silikatkeramik“) zum Erhalt der gegenwärtig insgesamt sechs Professuren (ab September 2024 sieben) der Hochschule sowie die weiterhin überdurchschnittlichen Drittmiteinnahmen bezeugen die Aktivität der Lehrenden und die Attraktivität des Studien- und Forschungsangebots.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Für die Lehrveranstaltungen stehen am WesterWaldCampus der Hochschule Koblenz und an der Universität Koblenz Hörsäle und Labore zur Verfügung. Die Hörsäle sind laut Selbstbericht mit Tafeln/Whiteboards, Projektionswänden/Flipcharts und Beamern ausgestattet. Die Studierenden sollen die Hörsäle, Seminarräume und Labore zum Lernen und Arbeiten nutzen können. Die Gebäude verfügen über WLAN-Ausstattung. Entsprechende Zugangsmöglichkeiten stellen die Rechenzentren allen Hochschulangehörigen zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt der Standort über Videokameras, Videoprojektoren sowie DTEN-Boards und Kopier-technik. Weiterhin verfügen die Standorte über PC-Cluster, dessen Arbeitsplätze den Studierenden (außerhalb der Übungszeiten) zur Verfügung stehen sollen.

Die Dienstleistungen der Bibliotheken der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz können von allen Studierenden wahrgenommen werden, in der Fachbibliothek am Standort WWC, am RheinMoselCampus, am Universitätscampus oder online. Die Labore und Anlagenräume der Standorte können sowohl für Praktika als auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte genutzt werden. Labore am WesterWaldCampus sind:

Chemielabore (qualitative und quantitative Analytik), Thermisch-Physikalisches Labor, (Dilatometer, DSC, TG, Erhitzungsmikroskop), ICP-Labor, Wärmetechnisches Labor, Keramisches Labor, Mechanisches Prüflabor (Universalprüfmaschine, Siebturm, Pendelschlagwerk, Korngrößenmessgeräte, ...) Glasurlabor, Rheologielabor, RFA-Labor, Mikroanalysezentrum (Mikroskopie-, Härte-, Keramographielabor, FESEM, REM, EDX, XRD), Raman-Labor, Feuerfest-Labor, Baustoffprüfraum. Neben den o. g. Laboren können in der eigenen Werkstatt des Standorts am WWC einzelne Werkstücke für den Versuchsbetrieb sowie kleine

Versuchsanlagen gebaut und in Betrieb genommen werden. Zudem kann die Amtliche Prüfstelle am Campus in Anspruch genommen werden.

Labore der Universität sind: Labore für Naturwissenschaften (Biologische, Chemische, Geophysikalische, elektrische, thermische Charakterisierung und Methoden), IR-, NMR-Spektrometer, Dielektrische Spektroskopie, Thermogravimetrie gekoppelt mit DSC, CT, Extruder, Mischer, Spritzgießmaschine, Rheologiemessgeräten, mechanischen, elektrischen, thermischen Prüf- und Messgeräten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Begehung der Labore und die Gespräche mit den Studierenden und den anwesenden Mitarbeiter/innen der Labore führen zu dem Schluss, dass dieser Fachbereich sehr gut mit Ressourcen ausgestattet ist. Die Möglichkeiten der Studierenden, auch Gerätschaften aus der Forschungstätigkeit des Fachbereiches mit zu betrachten und kennenzulernen und damit über den Tellerrand zu blicken, ist hier sehr positiv zu bewerten.

Die hohe Drittmittelquote ermöglicht eine überdurchschnittliche Geräteausstattung, verbunden mit der Möglichkeit, bezahlte HiWi-Stellen den Studierenden im Rahmen von studienbegleitenden Entwicklungs- und Forschungsaufträgen anzubieten. Die sehr gute Finanzsituation führte in der Vergangenheit allerdings noch nicht zu einer Steigerung der Studierendenzahlen.

Dass die Hochschulleitung und die Studiengangsverantwortlichen den Studiengang schätzen, wurde während der Begehung deutlich und von den Gutachtern als positiv und wichtig wahrgenommen. Die Gutachter begrüßen das Bemühen der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen, den Studiengang z. B. durch Gespräche mit Schüler/innen bekannter zu machen, und empfehlen die Öffentlichkeitsarbeit des Studiengangs durch eine zentrale Stelle zu unterstützen. Das Einzugsgebiet des Studiengangs ist zwar regional sehr begrenzt, aber die Bedeutung des Studiengangs ist weit über die Region hinaus bekannt, daher sollten die Studierenden nicht nur regional rekrutiert werden, sondern national.

Die oben genannten Finanzmittel könnten z. B., in Koordination mit der Öffentlichkeitsstelle der Hochschule, teilweise in die Rekrutierung von Studierenden investiert werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollten Finanzmittel in die Rekrutierung von Studierenden investiert werden.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Leistungsnachweis in einem Modul kann in Form einer Prüfungs- und/oder einer Studienleistung erfolgen. Die Lehrenden teilen den Studierenden zu Beginn des Semesters in der Vorlesung die Art der Studien- bzw. Prüfungsleistung mit. Studienleistungen sind z. B. auch semesterbegleitende Hausübungen, die den Theorie-Praxis-Transfer herstellen und gleichzeitig zur Vorbereitung auf die Prüfungsleistung dienen. Zum Leistungsnachweis in den Modulen werden die verschiedenen Prüfungsformen verwendet.

Da der überwiegende Teil der Prüfungsleistungsermittlung in Form von schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen erfolgt, wird bei diesen grundsätzlich mit einem Punktesystem gearbeitet, so dass die Studierenden ihre Noten/Leistungen an der prinzipiell erreichbaren Punktzahl messen können. Die Möglichkeit zur individuellen Klausureinsicht gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren wird als weiteres Element für ein fachliches Feedback eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen der einzelnen Module werden sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form abgehalten. Im Modulhandbuch werden die Prüfungsmodalitäten erläutert. Der Arbeitsaufwand für jede Prüfung ist ungefähr gleich und ändert sich nicht, je nachdem, ob es sich um eine mündliche oder schriftliche Prüfung handelt.

Nach Aussage der Studierenden werden die Prüfungen als fair und als aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse betrachtet, dem stimmen die Gutachter zu. Die Prüfungsformen orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Die Anzahl der Prüfungen erscheint der Gutachtergruppe als angemessen, die Studierenden fühlen sich über die zu erbringenden Prüfungsleistungen gut informiert. In der Coronazeit gab es jedoch verschiedentlich zeitliche Überschneidungen zwischen Prüfungsterminen an der Hochschule und Vorlesungsterminen an der Universität. Nach Aussage der Lehrenden lassen sich derartige Organisationsprobleme zukünftig durch eine Intensivierung der Absprachen im gemeinsamen Koordinierungs- und Prüfungsausschuss vermeiden (vgl. Abschnitt Studierbarkeit).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Laut Selbstdarstellung werden die Lehrangebote über einen Vorlesungsplan für alle Semester koordiniert und von Semester zu Semester gemeinsam abgestimmt. Dieser wird von der Studiengangsleitung an der Hochschule Koblenz in enger Abstimmung mit dem Institut für Integrierte Naturwissenschaften der Universität Koblenz zu Semesterbeginn erarbeitet und verbindlich vorgegeben. Die zeitliche Koordination erfolgt unter Berücksichtigung der Zeitrestriktionen von Lehrbeauftragten und Lehrenden der Hochschule und Universität sowie der angebotenen Blockveranstaltungen, insbesondere bei Wahlpflicht-Veranstaltungen.

Die Universität und die Hochschule stimmen sich laut Selbstbericht über die für den Studiengang „Ceramic Science and Engineering“ berufene Studiengangsleitung und den Prüfungsausschuss sowohl bei der zeitlichen Planung der Lehrveranstaltungen als auch der Prüfungen ab, um den Studierenden eine Überschneidungsfreiheit zu garantieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium in Regelstudienzeit. In der Coronazeit gab es verschiedentlich zeitliche Überschneidungen zwischen Prüfungsterminen an der Hochschule und Vorlesungsterminen an der Universität. Intensivere Absprachen im gemeinsamen Koordinierungs- und Prüfungsausschuss sollen derartige Organisationsprobleme in Zukunft vermeiden und so ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt werden. Die große Auswahl an Wahlmodulen ermöglicht den Studierenden zwar eine besondere Flexibilität, eigene Schwerpunkte zu setzen, und es werden auch Anstrengungen unternommen, die Studienpläne aufeinander abzustimmen, allerdings kann es dadurch z. B. zur späten Bekanntgabe von Prüfungsterminen kommen. Hierauf sollte die Hochschule ein Auge haben.

Der Gutachtergruppe wurde in den Befragungen der Eindruck vermittelt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen ansonsten als sehr gut betrachtet werden kann. Die Module weisen jeweils fünf bzw. sechs Leistungspunkte auf, außer die Wahlpflichtmodule, welche zwei bis drei CP aufweisen. Dies ist plausibel für die Wahlpflichtmodule, welche es den Studierenden ermöglichen sich nach eigenen Interessen zu vertiefen. Es besteht eine insgesamt adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte.

Die Mobilität zwischen den beiden Standorten Universität Koblenz und Höhr-Grenzhausen stellt sich für die Studierenden aufgrund des Mangels ordentlicher öffentlicher Anbindung schwierig dar. Die Studierenden berichten hier von gemeinsamer Organisation der Fahrtätigkeiten und einer sehr guten Abstimmung der Lehrveranstaltungen an beiden Standorten. Nur sehr vereinzelt kam es hier zu Kollisionen der Veranstaltungen, die, wenn angesprochen, gelöst werden konnten. Die Universität und Hochschule berichteten von mehreren gescheiterten Versuchen, das Problem mit der Verkehrssituation im Gespräch mit der Stadt zu lösen. Die Anbindung kann derzeit von öffentlicher Hand nicht verbessert werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es werden große Anstrengungen unternommen, um die Stundenpläne aufeinander abzustimmen und allen Studierenden eine möglichst große Auswahl zu ermöglichen. Diese Flexibilität, die mit der geringen Anzahl von Studierenden und der Anpassungsfähigkeit der Betreuung zusammenhängt, kann den damit verbundenen Nachteilen nicht ganz entgehen, insbesondere einer etwas verspäteten Bekanntgabe der Prüfungstermine. Das Gutachtergremium empfiehlt, eine Frist für die Bekanntgabe der Prüfungstermine zu etablieren.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Die Hochschule Koblenz und die Universität Koblenz fördern laut Selbstbericht die wissenschaftliche Weiterbildung ihrer Professorinnen und Professoren durch die Teilnahme an Konferenzen und Seminaren und unterstützen Veröffentlichungen und wissenschaftliche Vorträge. Mehrere Kolleginnen und Kollegen sind nach Angaben der Hochschule in den jeweiligen Fachverbänden aktiv. Durch die vielfältigen Kontakte der Professorinnen und Professoren ergeben sich außerdem Chancen für Praktika im In- und Ausland für die Studierenden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausbildung ist aufgrund ihrer Praxisorientierung in hohem Maße in der Industrie anwendbar. Sowohl für die Studierenden als auch die Industrie wird deutlich, dass die Einarbeitungszeiten dadurch sehr kurz sind. Der Studiengang eröffnet auch den Zugang zu einer akademischen Laufbahn, indem er dank einer sehr guten Betreuung Masterthemen von hoher wissenschaftlicher Qualität anbietet. Einige Studierende setzen ihre Laufbahn mit einer Promotion fort.

Es gibt keine Redundanz zwischen Bachelor- und Masterstudium. Die besondere Einrichtung eines siebensemestriigen Bachelor- und eines dreisemestriigen Masterstudiengangs ist gut abgestimmt. Für externe Studierende, die einen klassischen sechsemestriigen Bachelorstudiengang absolviert haben, ist ein maßgeschneidertes, anpassbares Übergangsemester vorgesehen.

Die Professor/innen des Studiengangs sind sehr forschungsstark und bringen ihre Projekte in den Studiengang ein, womit der fachliche Diskurs berücksichtigt wird. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt im Koordinationsausschuss.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Zur Sicherung des Studienerfolgs und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre unterliegt der Studiengang laut Selbstbericht einem kontinuierlichen Monitoring durch die diversen Instrumente der Qualitätssicherung und unter der Einbeziehung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen.

Hochschule und Universität führen jeweils die Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen durch. In den Lehrveranstaltungsevaluationen werden Studierende zur Einschätzung einzelner Lehrveranstaltungen befragt. Bewertet werden sollen unter anderem Struktur, Didaktik, Anregungsgehalt, Veranstaltungsklima, Anwendungs- und Praxisbezug, formale Standards (z. B. Raum- oder Gruppengröße), Anforderungen (Schwierigkeit und Umfang) sowie eine Abschätzung des Workloads. Studierende werden in den curricularen Lehrveranstaltungen mit Hilfe einer anonymisierten Onlineumfrage, die über mobile Endgeräte in den Veranstaltungen stattfindet, an der Universität befragt. Jede curriculare Veranstaltung wird alle zwei Jahre evaluiert, wobei jede Veranstaltung auf Wunsch auch öfter evaluiert werden kann. Ausnahmen von dieser Regel sind Veranstaltungen, die von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren angeboten werden, da diese jede Veranstaltung evaluieren lassen müssen.

Im Studiengang werden laut Selbstauskunft an der Hochschule auch TAP-Evaluationen durchgeführt. Das TAP (Teaching Analysis Poll) ist eine Methode zur Lehrevaluation, die während des laufenden Semesters eingesetzt wird. Die Studierenden diskutieren dabei mit einer Person aus der Qualitätssicherung und ohne Anwesenheit des/der Lehrenden in Kleingruppen, was ihnen beim Lernen in ihrer Veranstaltung hilft, welche Faktoren eher hinderlich sind und welche Verbesserungsvorschläge sie haben. Die so ermittelten Aspekte sollen in einem zeitnahen Rückmeldegespräch anonymisiert an die Lehrenden weitergegeben werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt regelmäßig verschiedene Evaluationen durch. Die TAP-Methode eignet sich besonders für kleine Gruppen und das Gutachtergremium begrüßt, dass sie in diesem Studiengang umgesetzt wird. Die Hochschule bietet ausführliche statistische Auswertungen des Studiengangs an, auch wenn diese natürlich wegen der geringen Studierendenzahlen vorsichtig betrachtet werden müssen. Insgesamt weisen sie jedoch darauf hin, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist mit wenigen Studienabbrüchen und einer guten Anzahl an erfolgreichen Studienabschlüssen.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt etwas mehr als ein Semester über der Regelstudienzeit. Während der Begehung konnte die Hochschule jedoch darlegen, dass dies vielfältige Gründe hat. So müssen Studierende von extern noch Brückenkurse belegen, Studierende belegen häufig auch noch zusätzliche Kurse in Keramik. Da die Gruppengrößen sehr klein sind, haben die Professor/innen ein Auge darauf, warum ihre Studierenden möglicherweise länger brauchen, z. B. wenn sie ihre Masterarbeit hinausschieben, weil sie nebenbei arbeiten. Da das Betreuungsverhältnis sehr gut ist, ist sichergestellt, dass keine Studierenden durch „das Netz fallen“.

Aus dem Monitoring und aus direkten Gesprächen mit Studierenden, sowie aus Absolvent/innenbefragungen werden Maßnahmen abgeleitet und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs benutzt. Da die Kommunikationswege sehr klein sind, geschieht dies meist indirekt. In der Begehung wurde deutlich, dass lösungsorientiert mit den Ergebnissen umgegangen wird und gerade die Studierenden die TAP-Evaluationen schätzen. Alle Beteiligten werden über die Evaluationsergebnisse informiert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule Koblenz verfolgt seit 2008 mit ihrem Leitbild „Wir betrachten Verschiedenheit und Vielfalt als Bereicherung und Chance“ den Weg hin zu einer diversitätssensiblen und chancengerechten Bildungseinrichtung. Die Diversitätsstrategie der Hochschule Koblenz unterliegt laut Selbstbericht einer stetigen Weiterentwicklung, welche vom Präsidium und dem AK Diversity unterstützt und begleitet wird. Zudem wurde die Hochschule Koblenz zertifiziert als vorbildliche Wissenschaftseinrichtung und Arbeitgeberin, die in ihrer Organisation für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie für die Chancengleichheit von Männern und Frauen unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität eintritt. Im Jahr 2016 hat die Hochschule Koblenz die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Folgende Angebote gehören zum Service für Studierende mit Familienaufgaben:

- Beratung von Studierenden mit familiären Aufgaben
- Die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie
- Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Die Integration einer geschlechtersensiblen Perspektive in allen Handlungsfeldern
- Das Angebot einer Babysitter-Onlinebörse
- Das kontinuierliche Angebot an Sommerferienfreizeiten für Kinder von Studierenden

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule und die Universität Koblenz verfügen über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Auf Studiengangsebene findet dies durch Betreuungskonzepte Anwendung. Die Gutachtergruppe lobt insbesondere das Engagement der Hochschule zum Nachteilsausgleich. Dieser ist in der Prüfungsordnung § 8 geregelt. Die Hochschule agiert innerhalb des Studiengangs hochflexibel zum Wohle der Studierenden.

Probleme können auf kurzem Wege mit den Professor/innen angesprochen werden und gemeinsam wird nach einem Lösungsansatz gesucht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

### Sachstand

Die Kooperation zwischen der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz in dem konsekutiven Masterstudiengang „Ceramic Science and Engineering“ ist in einem Kooperationsvertrag verankert, der insbesondere Struktur, Organisation, Durchführung und Prüfung des Studienangebots regelt. Insbesondere ist ein gemeinsamer, paritätisch besetzter Prüfungsausschuss eingerichtet. Die administrative Durchführung des Masterstudiengangs (z. B. Einschreibung, Prüfungsverwaltung, Studienorganisation, etc.) liegt bei der Hochschule, wobei die Organisation in enger Abstimmung mit dem Kooperationspartner erfolgen soll. Auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene liegt die Durchführung inkl. Prüfungsorganisation bei der jeweils anbietenden Institution.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegt ein Kooperationsvertrag zwischen der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz zur Durchführung des Masterstudiengangs vor, in dem Art und Umfang der Kooperation angemessen beschrieben sind. Urkunde und Zeugnis haben beide Logos und werden vom Präsidenten bzw. der Präsidentin beider Institutionen unterschrieben. Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzept werden von Hochschule und Universität gewährleistet. Die Federführung bei der Qualitätssicherung liegt bei der Hochschule. Die Gutachtergruppe begrüßt die Etablierung des gemeinsamen Koordinations- und Prüfungsausschusses, der für die erfolgreiche Durchführung eines solchen Studiengangs besonders wichtig ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Im Anschluss an die Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dominique de Ligny, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Technische Fakultät, Professur für Werkstoffwissenschaften (Glas und Keramik)
- Prof. Dr.-Ing. Walter Krenkel, Universität Bayreuth, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Lehrstuhl Keramische Werkstoffe

Vertreter der Berufspraxis

- Matthias Förster, Döbrich & Heckel Technische Keramik, Altdorf bei Nürnberg

Studierende

- Anna Klampfer, Studentin der Technischen Universität Wien

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### I. Studiengang: Ceramic Science and Engineering, M.Eng.

Raster Datenblatt (Akkreditierung)

##### 1.1. Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2022	10	5			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2021/2022	7	2			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2021	7	4			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2020/2021	11	4	3		27,27%	3		27,27%	3		27,27%
SoSe 2020	18	4	13	3	72,22%	13	3	72,22%	13	3	72,22%
WiSe 2019/2020	5	1	3		60,0%	3		60,0%	3		60,0%
SoSe 2019	10	3	8	1	80,0%	8	1	80,0%	8	1	80,0%
WiSe 2018/2019	6	2	4	1	66,67%	4	1	66,67%	4	1	66,67%
SoSe 2018	11	2	1		9,09%	9	1	81,82%	9	1	81,82%
WiSe 2017/2018	12				0,0%	2		16,67%	9		75,0%
SoSe 2017	12	6			0,0%			0,0%	9	4	75,0%
<b>insgesamt</b>	109	33	32	5	29,36%	42	6	38,53%	58	10	53,21%

Tabelle 1: Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht" je Kohorte, Quelle: BI/HISinOne, Darstellung: Stiftung Akkreditierungsrat

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

##### 1.2. Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	8	1			
WiSe 2021/2022	6	4	1		
SoSe 2021	1	6			
WiSe 2020/2021	5	6			
SoSe 2020	4	3			
WiSe 2019/2020	1	3			
SoSe 2019	5	7			
WiSe 2018/2019	2	4			
SoSe 2018	4	4			
WiSe 2017/2018	3	5			
SoSe 2017	2	4			
<b>insgesamt</b>	41	47	1		

Tabelle 2: Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs nach Abschlusssemester, Quelle: BI/HISinOne, Darstellung: Stiftung Akkreditierungsrat

### 1.3. Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	9				9
WiSe 2021/2022	9		2		11
SoSe 2021	5	1	1		7
WiSe 2020/2021	7	2	2		11
SoSe 2020	2	3	2		7
WiSe 2019/2020		2		2	4
SoSe 2019	1	2	9		12
WiSe 2018/2019			2	4	6
SoSe 2018		2	3	3	8
WiSe 2017/2018		2	1	5	8
SoSe 2017		1	3	2	6

**Tabelle 3:** Erfassung der durchschnittlichen Studiendauer nach Abschlusssemester, Quelle: BI/HISinOne, Darstellung: Stiftung Akkreditierungsrat

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be-sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Werkstätten

Erstakkreditiert am:	22.05.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 05.12.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 28.08.2017 bis 31.08.2017 AQAS e.V.